

# DAUERAUFTRAG

an mein

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontoninhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bitte überweisen Sie von meinem Konto ab dem 15. Juli 2010 monatlich jeweils zum 15. den Betrag von Euro \_\_\_\_\_ unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende“ an pro Deutschland, Konto Nr. 35 10 18 72, Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98. Letzmalige Ausführung: 15. September 2011.

Diesen Dauerauftrag kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Bitte den Dauerauftrag ausfüllen, ausschneiden und bei Ihrem Geldinstitut in die Überweisungsbox werfen!

**Spenden an die Bürgerbewegung pro Deutschland sind bei Alleinstehenden bis zur Höhe von Euro 1.650 jährlich und bei Ehepaaren bis zur Höhe von Euro 3.300 jährlich steuerlich absetzbar. Ihre Einkommenssteuer vermindert sich innerhalb dieser Höchstgrenzen um 50 Prozent des gespendeten Betrages. Darüber hinaus kann derselbe Betrag im Rahmen der persönlichen Einkommenssteuererklärung als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.**

**Bei uns fließen alle eingehenden Spenden unmittelbar in die Öffentlichkeitsarbeit!**

## Büroeinrichtung in Berlin

**Pro Deutschland richtet derzeit in Berlin ein Büro ein.** Von dort aus sollen ab Juli unsere Kampagnen in der Stadt koordiniert werden. Außer Geldspenden sind für das Hauptstadtbüro gebrauchte Möbel und andere Sachspenden (Computer, Bürogeräte) nützlich, da wir mit der Einrichtung sozusagen bei Null anfangen. Wer kann helfen?

Neben der dringend benötigten Starthilfe für die Einrichtung des Büros helfen uns kontinuierliche Einnahmen bis zum Wahltag im September 2011 weiter. **Wir steckend laufend Direktwerbemittel in die Berliner Hausbriefkästen, arbeiten an einer DVD-Filmproduktion gegen die Islamisierung Berlins und müssen für den laufenden Betrieb kalkulieren können.** Deshalb erbitten wir zeitlich befristete Spenden per Dauerauftrag.

**Die Berliner Sparkasse lehnt es ab, für den Landesverband Berlin der Bürgerbewegung pro Deutschland ein Girokonto zu eröffnen.** Die Sachbearbeiter „bitten um Verständnis, daß wir Ihnen - entsprechend den Gepflogenheiten des deutschen Kreditgewerbes - die Gründe für unsere Entscheidung nicht mitteilen“. Das ist durchaus nicht nötig, denn die liegen auf der Hand: Das öffentlich-rechtliche Geldinstitut ist zwar zur Kontoführung verpflichtet, die dort handelnden Entscheidungsträger haben aber einen kurzen Draht zur politischen Klasse und wollen sich nicht angreifbar machen. Bis zu einer Gerichtsentscheidung über die Kontoeröffnung muß der Bundesverband alle Berliner Ausgaben tragen, weil der Landesverband ohne Konto wirtschaftlich nicht handlungsfähig ist.